

26. II. 1917

95

Der Antrag des Reichsritters v. Hohenblum.

Von Herrn Professor Dr. Kobatsch (Wien) erhalten wir die folgende Zuschrift:

Sehr geehrte Schriftleitung!

Zu meinem unter dem Titel „Unsere künftige Wirtschaftspolitik“ geschickten Aufsatze, welcher die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Graz behandelt, erlaube ich mir folgenden Nachtrag zu senden:

Vom österreichischen Standpunkte aus ist es wohl nicht tunlich, sich mit den Beratungen und Beschlüssen des Bundes ungarischer Landwirte vom 22. d. M. zu befassen, da sie in der Hauptsache innerungarische Angelegenheiten betreffen. Wohl aber darf man vom Standpunkte der österreichischen Wirtschaftspolitik, und auch von dem der Wirtschaftspolitik der Monarchie, zu dem Antrage Stellung nehmen, welchen ein Oesterreicher, Reichsritter v. Hohenblum in der erwähnten Versammlung des Bundes ungarischer Landwirte einbrachte und der dort auch angenommen wurde. Herr v. Hohenblum gehört zu jenen Wirtschaftspolitikern, welche durch den Krieg nicht umgelernt haben, weder in wirtschaftlicher, noch in politischer Hinsicht. Daran mag vielleicht sein hohes Alter schuld sein, was entschuldigend vorgebracht werden soll. In der Sache selbst aber, glaube ich, hat Dr. Graz recht, wenn er nicht die Wiedererneuerung der in der Vergangenheit gegenüber den Balkanstaaten betriebenen Handelspolitik wünscht. Wenn in der Tat die Veterinärverhältnisse in den Balkanländern — und Hohenblum erwähnt insbesondere die Türkei — nicht entsprechend sein sollten, so ist es vor allem anderen auf das entschiedenste zurückzuweisen, diese Angelegenheit gerade jetzt, wo wir mit Bulgarien und der Türkei vereint um unsere gemeinsame Existenz kämpfen, in der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen. Aber auch abgesehen von dieser politischen Bedeutung des Antrages muß angesichts der außerordentlich schwierigen Ernährungsverhältnisse, namentlich angesichts der ungemein großen Fleischknappheit und der außerordentlich hohen Fleischpreise, jeder neuerliche Versuch, die Vieh- und Fleischeinfuhr zu droffeln, rückhaltlos zurückgewiesen werden, zumal dann, wenn der Staatsverwaltung genügend Mittel zur Verfügung stehen, durch Untersuchung den Gesundheitszustand der einzuführenden Tiere oder des einzuführenden Fleisches an der Grenze einwandfrei festzustellen und die etwa berechtigten veterinärpolizeilichen Bedenken dadurch zu entkräften. Die neuerliche Verkündung des Grundsatzes: Keine Lebendvieheinfuhr aus „seuchenverdächtigen“ Ländern, muß aber nicht bloß vom Standpunkte des Konsums, sondern auch von dem der gesamten Volkswirtschaft auf das allerkräftigste abgewiesen werden.

Was nun den Ausgleich betrifft, so wird es der schon vor dem Kriege durch die, damals allerdings noch vergleichsweise bescheidene, Teuerung der Lebensmittel ohnehin auf das empfindlichste getroffenen Bevölkerung der mittleren und unteren Wirtschaftsschichten außerordentlich schwer fallen, in eine Erhöhung der Viehzölle, die wahrlich nicht gering waren, zu willigen, und man wird sich mit dieser Erhöhung nur dann abfinden können, wenn man berücksichtigt, daß inzwischen die Preise so außerordentlich in die Höhe gingen (und auch nach dem Kriege wahrscheinlich nicht ohne weiteres ermäßigt werden), daß die Zölle in der Tat eine verhältnismäßig geringere Belastung der Einfuhr bedeuten als früher. Aber auch als sehr wichtige Verhandlungszölle können erhöhte Viehzölle wenigstens Erklärung finden. Daß aber die extremen Agrarier sich mit dieser Erhöhung nicht zufrieden geben, falls nicht auch die Sperrung der Grenze gegen Lebendvieheinfuhr vereinbart wird, kann unmöglich ein Grundsatz unserer Ausgleichs- und Handelspolitik sein. Das gleiche gilt von dem unter mindestens denselben Ernährungsbedingungen leidenden Deutschen Reich, und es ist nicht anzunehmen, daß das Deutsche Reich die von Hohenblum dargestellte Vieheinfuhrpolitik in der Zukunft betreiben wird. Wenigstens hat der kürzlich tagende Bund der Landwirte seinen Beschluß in diesem Sinne gefaßt. Man muß daher die Beschränkung der Veterinärpolizei auf wirkliche veterinäre Fälle fordern, andererseits aber auch mit Rücksicht auf unsere Waffenbrüderschaft mit der Türkei die Einflussnahme darauf, daß das dortige Veterinärwesen seiner etwaigen Mängel erklidet werde. An diesen Reformen müssen wir bereitwilligst mitwirken, damit der Handelsverkehr mit diesen für uns so wichtigen Gebieten nicht unnötigerweise abermals beeinträchtigt werde.

In vorzüglicher Hochachtung
Wien, 24. Februar 1917.
Professor Dr. Kobatsch.